Sachdokumentation:

Signatur: DS 2161

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2161

Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Kriminalität hat einen Namen: Die masslose Zuwanderung

Positionspapier der Schweizerischen Volkspartei zur Kriminalität und Sicherheit

13. August 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Auf einen Blick 3
1.1. Die Statistiken sprechen eine glasklare Sprache 3
1.2. Forderungen der SVP 13
2. Das Problem hat einen Namen: Die masslose Zuwanderung 14
2.1. Die Schweiz ist ein Mekka für ausländische Kriminelle 14
2.2. Gravierende sexuelle Übergriffe auf Frauen nehmen zu – Statistiken zeigen, dass die Gewalt zu weiten Teilen importiert ist 16
2.3. Stopp dem hohen Niveau an Einbrüchen und anderen Clan-Betrügereien 17
2.4. Versagen von Politik und Justiz führt zur alltäglichen Gewalt und Drohung gegen Polizisten, Sanitäter usw. 18
2.5. Bei Möchtegern-Ghettokids härter durchgreifen und von der Strasse nehmen 18
2.6. Islamisten und Terroristen sofort und für immer ausschaffen 19
3. Lücken im Strafsystem jetzt schliessen, Sicherheit wiederherstellen 20
3.1. Kriminelle sind mit harter Hand zu bekämpfen 20
3.2. Fertig lustig mit lächerlichen (Geld-) Strafen und Strafrabatten 21
3.3. Nulltoleranz gegenüber dem krass anhaltenden Gewaltexzess 25
3.4. Pädophilie und Kinderehen konsequent entgegentreten 25
3.5. Mehr Augenmass im Strassenverkehr 26
3.6. Ausschaffungsinitiative umsetzen, Schleppern und Kriminellen das Handwerk legen 27

1. Auf einen Blick

Die Schweiz gehörte einst zu den sichersten Ländern der Welt. Eine verantwortungslose Politik, eine inkonsequente Umsetzung der bestehenden Gesetze sowie die Öffnung der Grenzen durch den Beitritt der Schweiz zum «Schengen»-Raum führten dazu, dass auch unser Land heute in Europa von immer mehr Gewalt – vor allem durch Ausländer – geprägt ist. In der Schweiz muss wieder Sicherheit herrschen, wir dürfen kein Eldorado für Kriminelle sein. Eine effiziente Nulltoleranz-Praxis, insbesondere bei Gewaltdelikten, mit spürbaren Strafen und einem konsequenten Strafvollzug, muss unbedingt durchgesetzt werden.

Die Schweiz muss die Grenzen wieder so kontrollieren, wie sie es vor dem Beitritt zu «Schengen» getan hat. Ein Land, das seine Grenzen unkontrolliert öffnet und keine systematischen Grenzkontrollen mehr durchführen darf, vergibt ein wesentliches Element seiner Souveränität und setzt seine Sicherheit aufs Spiel.

Sicherheit ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Freiheit, Unabhängigkeit und Wohlstand. Eine wiedererstarkte Milizarmee ist die massgeschneiderte Lösung für die Sicherheitsbedürfnisse in einer Zeit, in der sich die globalen Kräfteverhältnisse verschieben. Die Schweiz ist von geschwächten Freunden umgeben, von denen in ernsten Lagen keine Hilfe zu erwarten ist. Umgekehrt sind sichere Transitachsen durch die Alpen für den ganzen Kontinent vital. Der Sicherheitsbeitrag der neutralen Schweiz an die Welt besteht deshalb darin, dass sie auf ihrem Territorium, im eigenen Luft- und Cyberraum für Sicherheit sorgt. Den Schutz ihrer hochentwickelten, und deshalb verletzlichen, Infrastruktur kann und muss sie als reiches Land aus eigener Kraft gewährleisten.

1.1. Die Statistiken sprechen eine glasklare Sprache

Seit über 100 Jahren kämpft die SVP für die Freiheit und Sicherheit der Schweizerinnen und Schweizer. Das ist der Kernauftrag unseres Staatswesens. Wir erwarten von unserem Rechtsstaat, dass er uns gegen innen und aussen Sicherheit gibt, damit jeder und jede sich in Frieden und Freiheit entfalten kann. Doch der Staat kümmert sich heute um alles Mögliche, aber viel zu wenig um seine Kernaufgabe: die Erhaltung der freiheitlichen Rechte des Volkes und den Schutz der Menschen vor Verbrechen und Verbrechern.

Dabei spricht die **Kriminalstatistik 2018** eine eindeutige Sprache: Es wurden 432'754 Straftaten gegen das Strafgesetzbuch, 76'308 gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie 38'405 gegen das Ausländergesetz erfasst. Die Zahl der beschuldigten ausländischen Staatsangehörigen ist gegenüber dem Vorjahr um satte 4 % gestiegen.[1] In der Schweiz wurden 2018 128‘621 Diebstähle erfasst, bei einer Aufklärungsrate von rund 23,9 %.[2] Dies wirkt sich direkt auf das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger aus. Viele fühlen sich nicht mehr sicher in unserem Land. Ältere Leute, aber auch Frauen, wagen sich nach Einbruch der Dunkelheit alleine nicht mehr auf die Strasse. Jugendliche, vor allem junge Frauen, werden im Ausgang angefasst, bedroht oder angegriffen.

[1] Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahresbericht 2018, BFS, S. 7 f.
[2] Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahresbericht 2018, BFS, S. 47.

Unser Strafrechtswesen krankt heute in verschiedenen Bereichen. Zum einen werden – vor allem bei Gewaltdelikten - zu milde Strafen ausgesprochen. Viele Richter schöpfen das mögliche Strafmass nicht aus. Zu viele milde Urteile und der lasche Vollzug sorgen dafür, dass die erforderliche abschreckende Wirkung fehlt. Zudem haben die Massenzuwanderung und eine verfehlte Asylpolitik dazu geführt, dass Menschen in unser Land strömen, deren Identität teilweise völlig unbekannt ist.

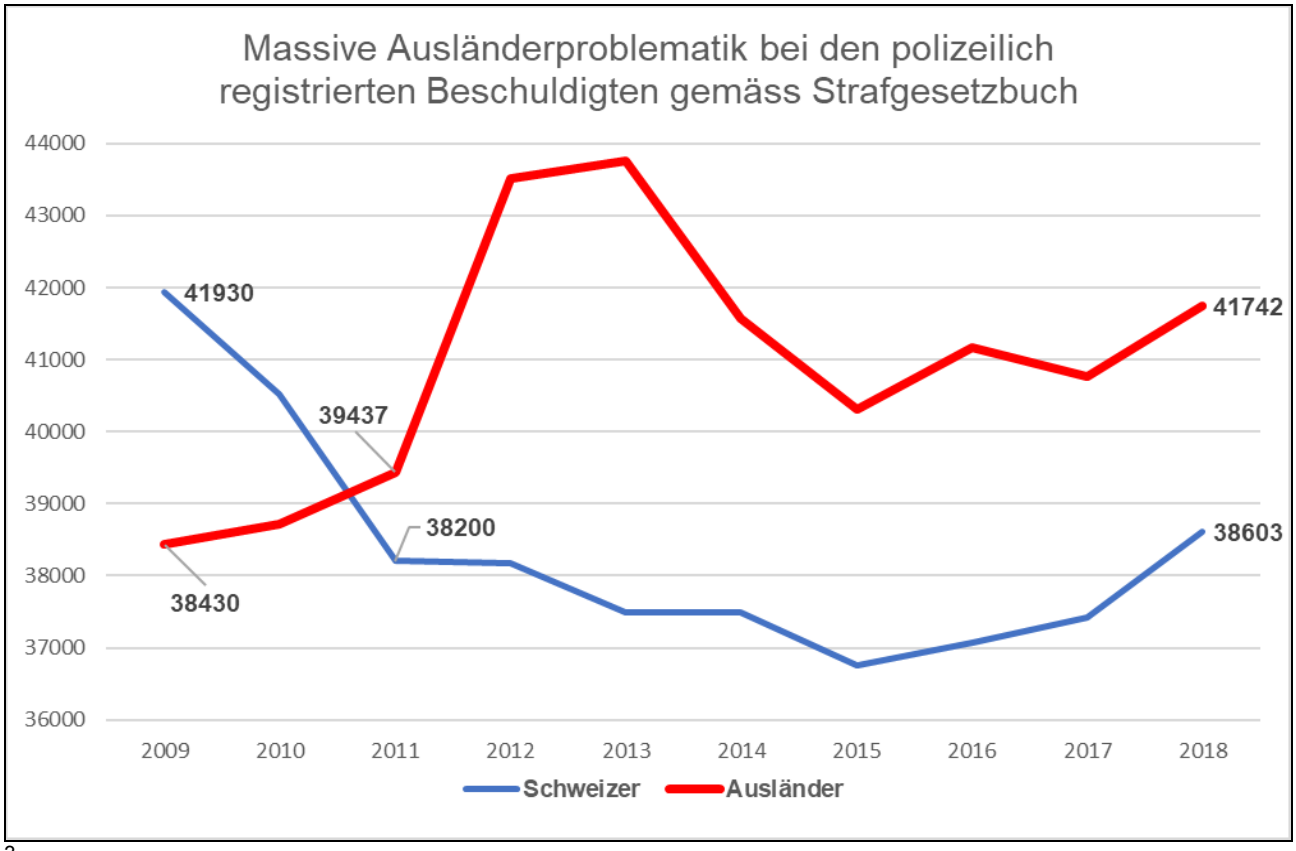

[3] STAT-TAB – interaktive Tabellen (BFS), Polizeilich registrierte Beschuldigte gemäss Strafgesetzbuch

Angesichts der Tatsache, dass heute eine Mehrheit der Gewaltverbrechen durch Ausländer begangen wird, hat die SVP vernünftigerweise die von der Schweizer Stimmbevölkerung 2010 angenommene Ausschaffungsinitiative eingereicht. Ausländische Kriminelle müssten zwingend die Schweiz verlassen, wenn sie für eine der im Strafgesetzbuch unter Artikel 66a und folgende aufgeführten Taten verurteilt wurden. Die Justiz tut sich indes schwer mit der Umsetzung. Offenbar brauchen die Schweizer Richter klare Leitplanken bei der Umsetzung des Schweizer Rechts. Deshalb fordert die SVP in einer parlamentarischen Initiative die Bestimmungen der Artikel 66a und folgende StGB so zu ergänzen, dass eine Landesverweisung auch für kriminelle EU-Ausländer umzusetzen ist. In einer zweiten parlamentarischen Initiative fordert die SVP zudem die Abschaffung der vom Parlament eingefügten Härtefallklausel.[4] Beide Initiativen wurden durch Mitte-Links abgelehnt, offensichtlich hat die Sicherheit bei den anderen Parteien einen geringeren Stellenwert.

[3] Die historischen Daten lassen sich aufgrund unterschiedlicher Erfassung nicht miteinander vergleichen, weshalb der Zeithorizont leider eingeschränkt ist; STAT-TAB – interaktive Tabellen (BFS), Polizeilich registrierte Beschuldigte gemäss Strafgesetzbuch nach Straftat, Kanton, Aufenthaltsgruppe, Geschlecht, Altersklasse und Jahr, abrufbar unter: http://www.pxweb.bfs.admin.ch/sq/b3988978-0e80-412f-b157-5a45c623d642

[4] Pa. Iv. Vogt. 17.500 Kriminelle Ausländer ausschaffen! Die Ausschaffungs-Initiative ist auch gegenüber EU-Bürgern durchzusetzen; Pa. Iv. Rutz. 18.425 Für eine konsequente Durchsetzung des Strafrechts. Streichung der Täterschutzklausel bei Landesverweisungen.

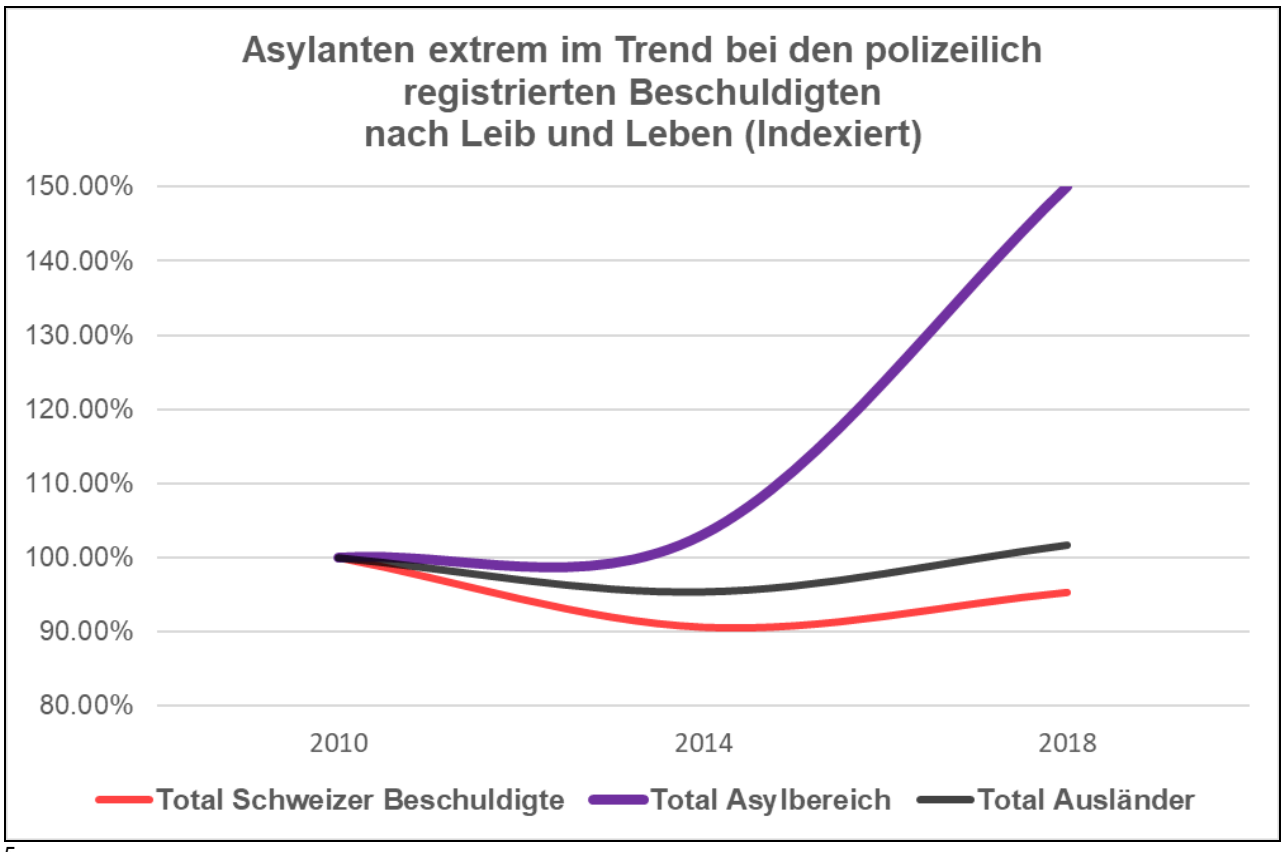

[5] Bundesamt für Statistik, Polizeilich registrierte Beschuldigte gemäss Strafgesetzbuch nach Straftat, Aufenthaltsgruppe und Jahr.

Die Tabelle ist indexiert, das heisst vorliegend, dass jeweils die Prozentuale-Veränderung zum Jahr 2010 gezeigt wird.

Wurden 2010 noch 617 Asylanten von der Polizei als Beschuldigte im Bereich der Delikte gegen Leib und Leben registriert, waren es 2018 bereits 926. Dies entspricht einer Zunahme von 50 % in nicht einmal 10 Jahren. In der gleichen Deliktsgruppe nahmen die Schweizer Beschuldigten um rund 5 % ab.

Einbürgerung

Das Bürgerrechtsgesetz ist so zu ändern, dass frisch eingebürgerte Doppelbürger das Schweizer Bürgerrecht leichter aberkannt werden kann. Jemand, der kurz nach der Einbürgerung straffällig ist, soll sich nicht mehr auf die «neue Nationalität» berufen können und sich auch nicht mehr darauf verlassen können, in jedem Fall nicht mehr ausgeschaft zu werden. Der heutige Missstand ist zu korrigieren. Es drängt sich auf, eine Einbürgerung «auf Probe» vorzusehen. Wer die Schweizer Rechtsordnung einhält und sich bewährt, hat davor nichts zu befürchten. Wer aber bei Begehung von Straftaten, besonders bei schwerer Gewalttätigkeit, einer drohenden Ausweisung aus unserem Land zu entgehen versucht, indem er sich hier einbürgert, hat keinen Schutz verdient. Eine Ausbürgerung ist zumindest dann zu ermöglichen, wenn eine Straftat innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Einbürgerung und/oder bei in jugendlichem Alter Eingebürgerten in den ersten fünf Jahren nach Erreichung der Volljährigkeit begangen wird.

[5] STAT-TAB – interaktive Tabellen (BFS), Polizeilich registrierte Beschuldigte gemäss Strafgesetzbuch nach Straftat, Kanton, Aufenthaltsgruppe, Geschlecht, Altersklasse und Jahr, abrufbar unter: http://www.pxweb.bfs.admin.ch/sq/b3988978-0e80-412f-b157-5a45c623d642

Strafrahmenharmonisierung

Aus Sicht der SVP muss deshalb unbedingt eine der «Grossbaustellen» angegangen werden: Die Strafrahmenharmoniserung.[6] Die Schweiz muss für ihre Bürgerinnen und Bürger sicherer werden. Die Justiz darf Verbrecher und Gewalttäter nicht länger mit Samthandschuhen anfassen. Die SVP fordert im Rahmen der anstehenden Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts dringend Verschärfungen.[7] So ist der «Strafrabatt» für Wiederholungstäter aufzuheben, die Höchstdauer von Freiheitsstrafen von heute 20 auf 60 Jahre anzuheben sowie Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte härter zu bestrafen. Zudem fordert die SVP die Einführung von Mindeststrafen bei Kinder-Pornographie oder Pädophilie.[8]

[6] 18.043, Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht.
[7] Medienmitteilung der SVP vom 17. Januar 2019.
[8] S. Medienmitteilung der SVP vom 17. Januar 2019, abrufbar unter https://www.svp.ch/news/artikel/medienkonferenzen/mehr-sicherheit-die-svp-fordert-haertere-strafen/

Fakten und Zahlen: Verurteilungen von Erwachsenen für ein Vergehen oder Verbrechen (BFS 2018)

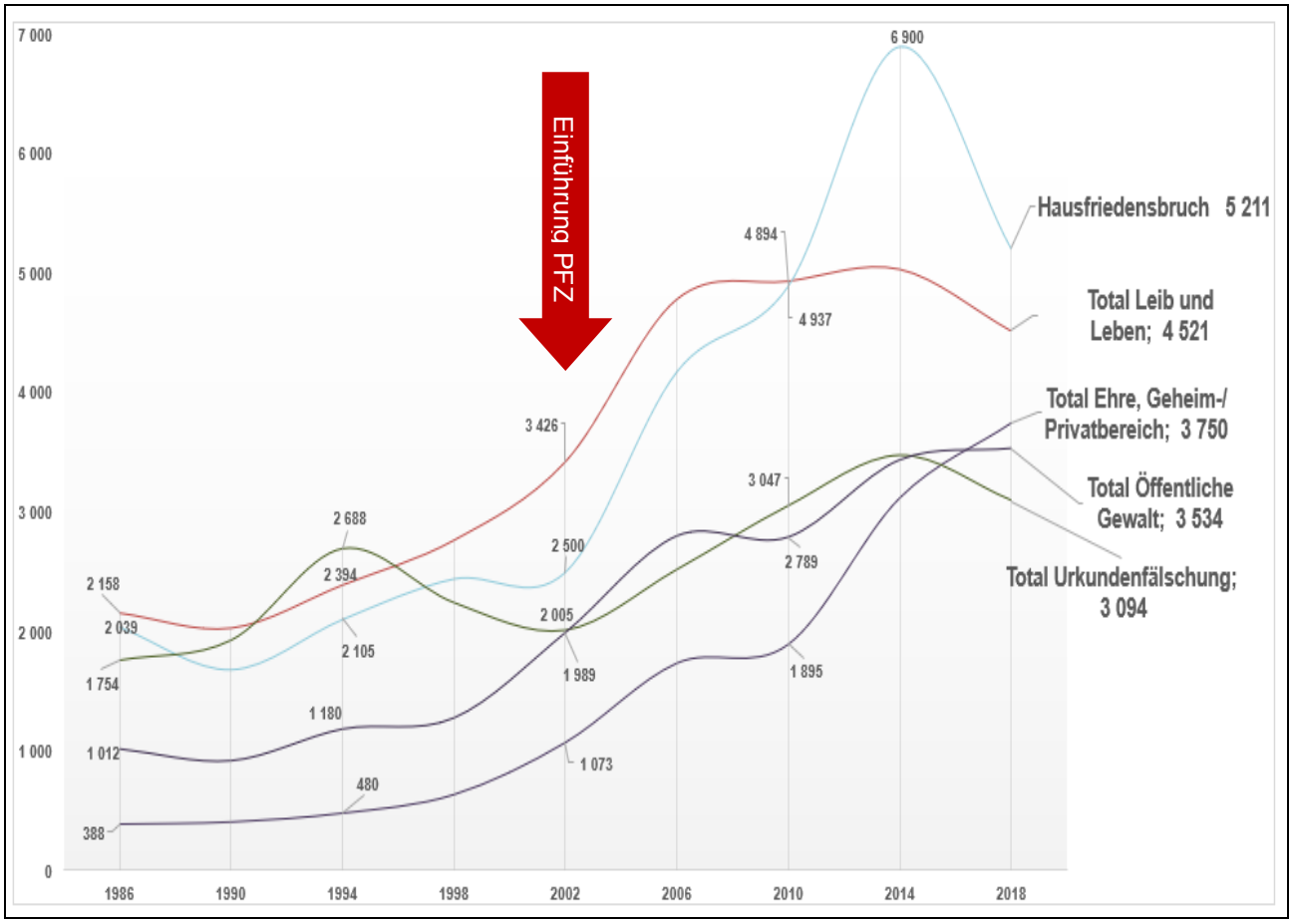

Die bundesamtliche Statistik «Erwachsene: Verurteilungen für ein Verbrechen oder Vergehen nach Artikeln des Strafgesetzbuches (StGB), Schweiz und Kantone» stellt jährlich Detailinformationen zu den einzelnen Straftaten zur Verfügung. Auffällig ist auf der vorangehenden Grafik, dass seit der Einführung der Personenfreizügigkeit (PFZ) 2002 das Total der Vergehen oder Verbrechen gegen Leib und Leben - das heisst, das Total beinhaltend unter anderem die Tötungsdelikte, die Körperverletzungen, die Gefährdungen des Lebens und der Gesundheit usw. - massiv zugenommen haben. Weiter zugenommen haben die Hausfriedensbrüche: Dabei geht es beispielsweise um das unbefugte Betreten eines Hauses. Weiter haben ebenfalls die strafbaren Handlungen gegen die öffentliche Gewalt zugenommen, diese beinhaltet beispielsweise die Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, die Hinderung einer Amtshandlung, der Ungehorsam gegen eine amtliche Verfügung usw. Auch in extremer Art und Weise zugenommen haben die Delikte gegen Ehre, Geheim und Privatbereich – hier geht es um Ehrverletzungen, üble Nachrede, Beschimpfung, die Verletzung des Geheim- und Privatbereichs durch Aufnahmegeräte usw. Unter dem Total der Urkundenfälschung ist beispielsweise die Urkundenfälschung an sich zu verstehen, die Fälschung von Ausweisen das Erschleichen einer Urkunde oder die Unterdrückung einer Urkunde.

Fakten und Zahlen: Verurteilungen von Erwachsenen für ein Vergehen oder Verbrechen (BFS 2018)

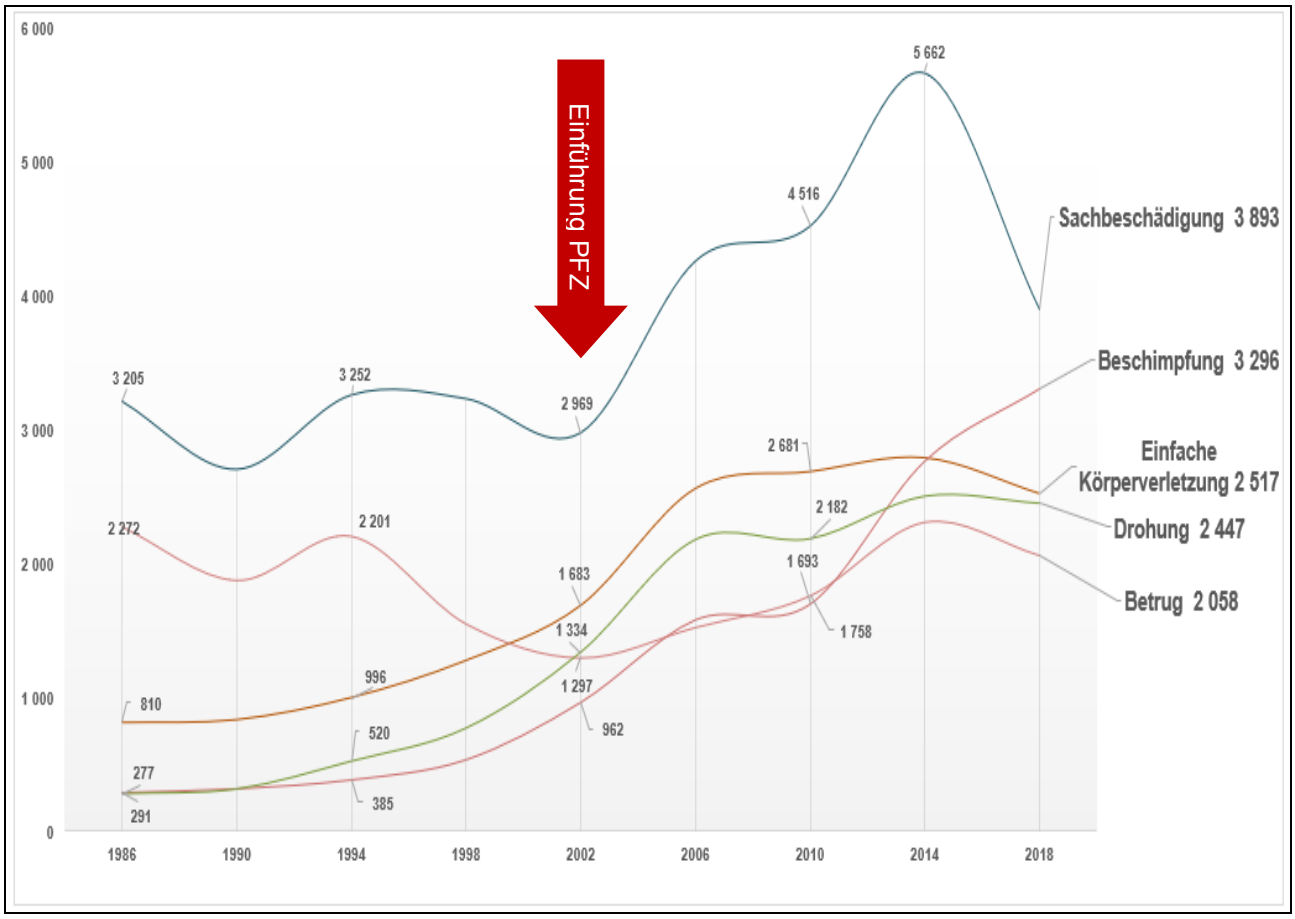

Die bundesamtliche Statistik «Erwachsene: Verurteilungen für ein Verbrechen oder Vergehen nach Artikeln des Strafgesetzbuches (StGB), Schweiz und Kantone» stellt jährlich Detailinformationen zu den einzelnen Straftaten zur Verfügung. Auffällig ist auf der vorangehenden Grafik, dass seit der Einführung der Personenfreizügigkeit (PFZ) 2002 die verurteilten Sachbeschädigungen massiv zugenommen haben. Ein gewaltiger Sprung ist ebenfalls ab 2002 bei den einfachen Körperverletzungen zu verzeichnen. Einhergehend mit der PFZ ist zudem die Zunahme bei den Drohungen, die massive Zunahme der Betrugsfälle sowie die Zunahme der Beschimpfungen.

Fakten und Zahlen: Verurteilungen von Erwachsenen für ein Vergehen oder Verbrechen (BFS 2018)

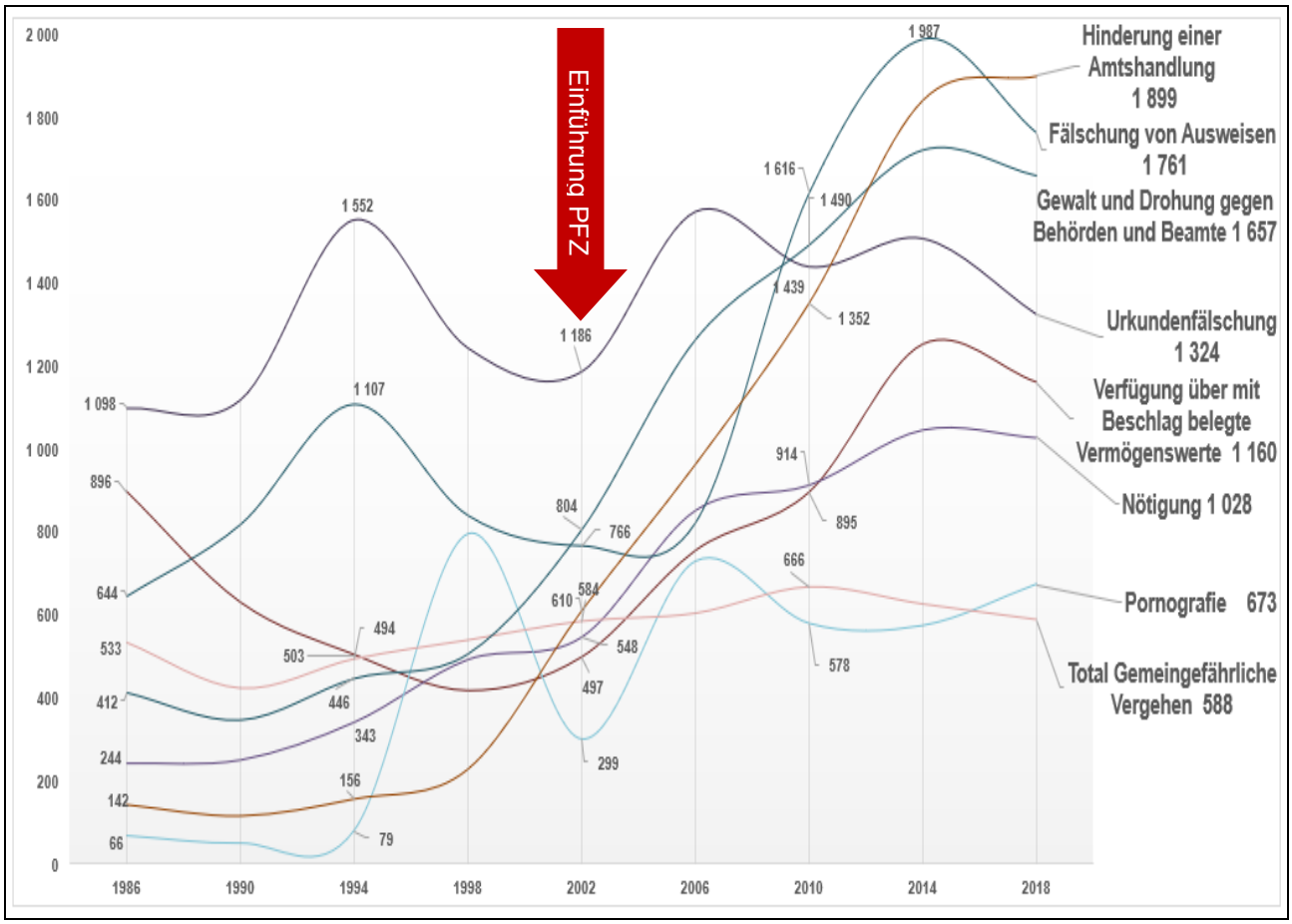

Die bundesamtliche Statistik «Erwachsene: Verurteilungen für ein Verbrechen oder Vergehen nach Artikeln des Strafgesetzbuches (StGB), Schweiz und Kantone» stellt jährlich Detailinformationen zu den einzelnen Straftaten zur Verfügung. Auffällig ist auf der vorangehenden Grafik, dass seit der Einführung der Personenfreizügigkeit (PFZ) 2002 die Verurteilungen aufgrund von Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte in massivster Art und Weise zugenommen haben. Einhergehend ist die Fälschung von Ausweisen sowie die Hinderung einer Amtshandlung. Die verurteilten Nötigungen haben sich gar fast verdoppelt. Überhaupt ein latentes Problem stellen Verstösse gegen Art. 197 StGB, Pornografie, dar. Diese Norm verbietet die harte Pornografie (die Kinder-, Tier- Exkremente- und Gewaltpornografie) vollständig. Darüber hinaus sollen Kinder vor anderen (sog. weichen) pornografischen Inhalten gewahrt werden. Schlussendlich bleibt das Total der gemeingefährlichen Vergehen und Verbrechen unrühmlich auf hohem Niveau. Dabei ist Gemeingefahr ein Zustand, welcher die Verletzung von Rechtsgütern in einem nicht im Voraus bestimm- und abgrenzbaren Umfang wahrscheinlich macht. Dieses Total beinhaltet Delikte wie beispielsweise die Brandstiftung oder die Verursachung einer Explosion.

Fakten und Zahlen: Verurteilungen von Erwachsenen für ein Vergehen oder Verbrechen (BFS 2018)

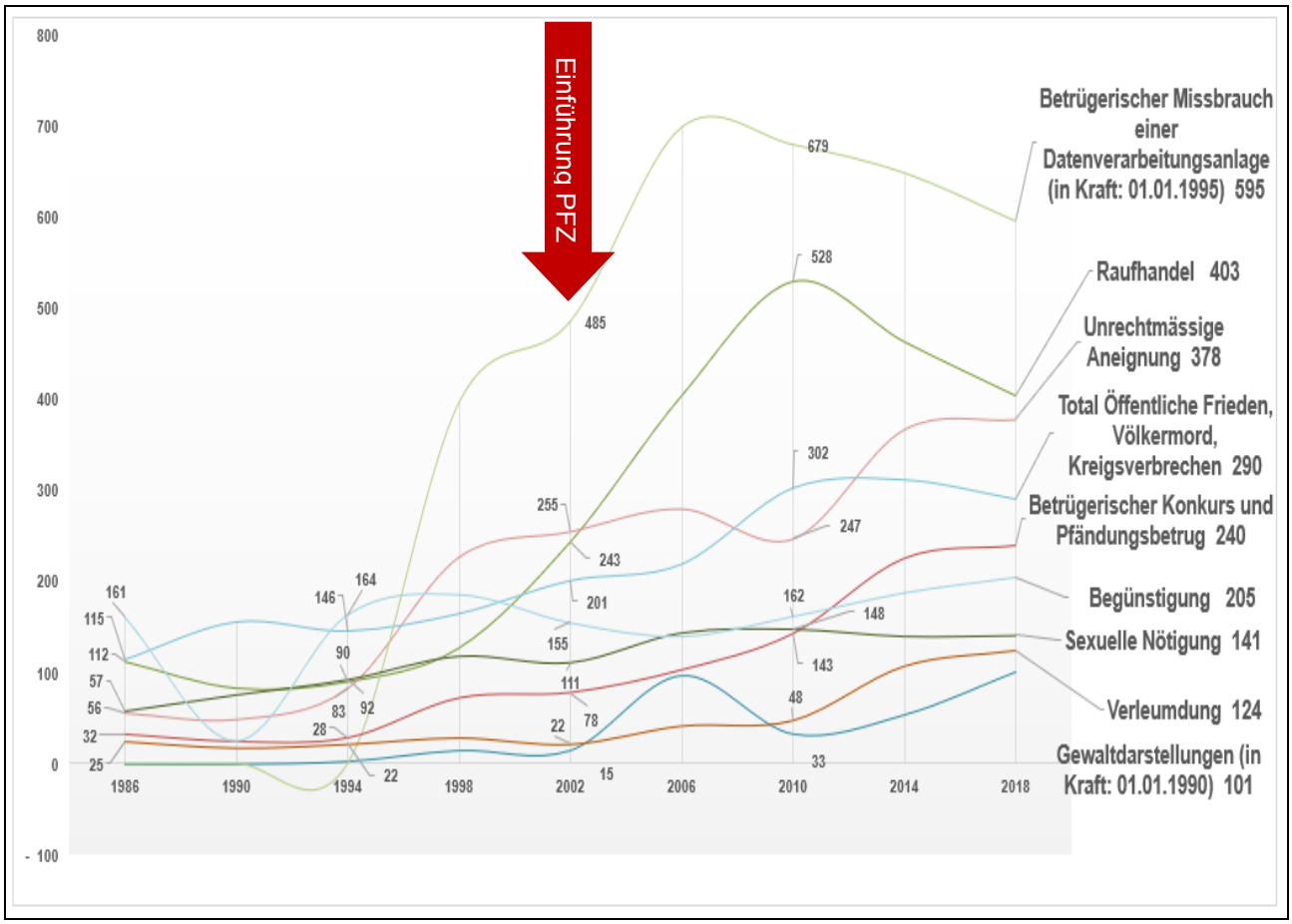

Die bundesamtliche Statistik «Erwachsene: Verurteilungen für ein Verbrechen oder Vergehen nach Artikeln des Strafgesetzbuches (StGB), Schweiz und Kantone» stellt jährlich Detailinformationen zu den einzelnen Straftaten zur Verfügung. Auffällig ist auf der vorangehenden Grafik, dass seit der Einführung der Personenfreizügigkeit (PFZ) 2002 der sogenannte Raufhandel – wenn mehrere Personen tätlich gegeneinander vorgehen, indem sie sich beispielsweise mit harten Gegenständen bewerfen – massiv zugenommen hat. Auch die Gewaltdarstellungen, also Darstellungen welche die elementare Würde des Menschen in schwerer Weise verletzen, das heisst grausam und brutal sind, haben markant zugenommen. Massiv steigende Zahlen sind zudem beim Delikt des betrügerischen Missbrauchs einer Datenverarbeitungsanlage zu erkennen, bei dem jemand durch Manipulation an oder mit Daten eine unrechtmässige Vermögensverschiebung erreicht, ohne dass ein menschlicher Entscheidungsträger eingeschaltet ist. Zudem lassen sich massiv viele sexuelle Nötigungen feststellen, bei denen jemand zur Duldung einer sexuellen Handlung genötigt wurde, sei es beispielsweise durch Drohung, Gewalt oder durch die Ausübung von psychischem Druck.

Fakten und Zahlen: Verurteilungen von Erwachsenen für ein Vergehen oder Verbrechen (BFS 2018)

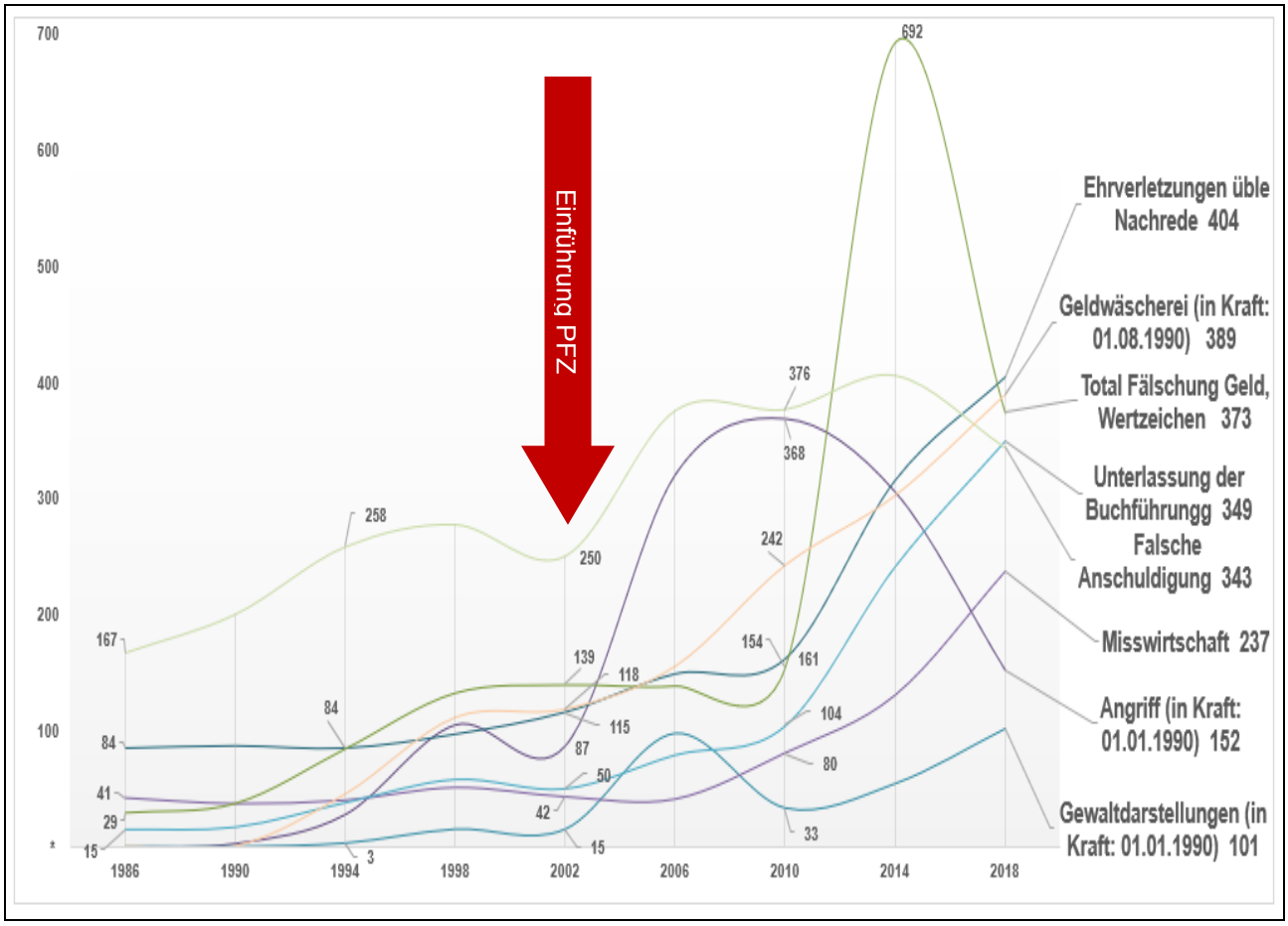

Die Statistik «Erwachsene: Verurteilungen für ein Verbrechen oder Vergehen nach Artikeln des Strafgesetzbuches (StGB), Schweiz und Kantone» stellt jährlich Detailinformationen zu den einzelnen Straftaten zur Verfügung. Auffällig ist auf der vorangehenden Grafik, dass seit der Einführung der Personenfreizügigkeit durch Geldwäscherei der Zugriff auf eine Verbrechensbeute immer wie mehr vereitelt wird, Ermittlungs-, Auffindungs- und Einziehungsvereitelung sind dabei gleichrangig. Zudem scheint die üble Nachrede auch immer wie mehr populär zu werden, bei der Menschen regelmässig als charakterlich minderwertig hingestellt werden.

Fakten und Zahlen: Verurteilungen von Erwachsenen für ein Vergehen oder Verbrechen (BFS 2018)

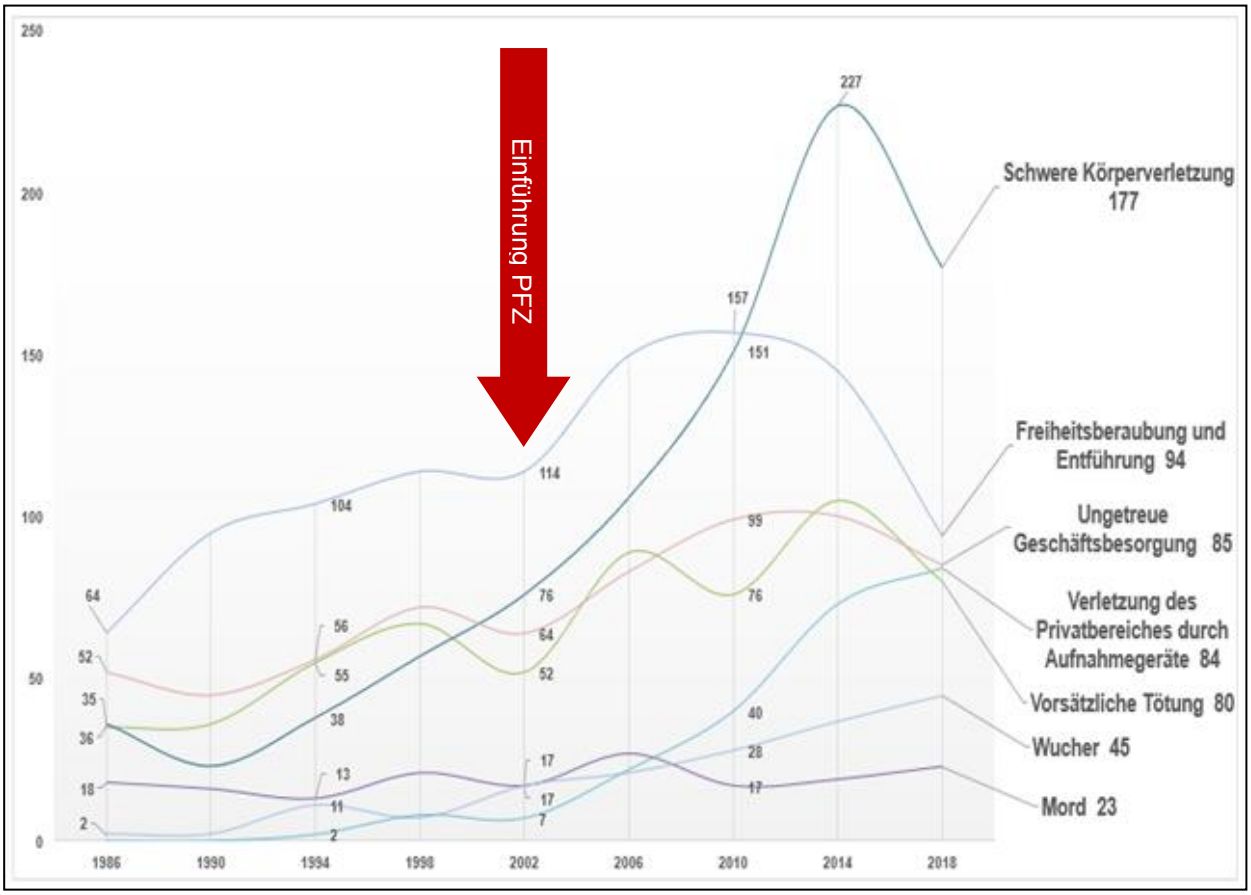

Die Statistik «Erwachsene: Verurteilungen für ein Verbrechen oder Vergehen nach Artikeln des Strafgesetzbuches (StGB), Schweiz und Kantone» stellt jährlich Detailinformationen zu den einzelnen Straftaten zur Verfügung. Auffällig ist auf der vorangehenden Grafik, dass seit der Einführung der Personenfreizügigkeit einzelne Delikte massiv zugenommen haben. So die schweren Körperverletzungen, bei denen Menschen lebensgefährlich verletzt werden, Verstümmelungen vorgenommen werden oder ein Mensch bleibend arbeitsunfähig, gebrechlich oder geisteskrank gemacht wird, oder das Gesicht eines Menschen arg und bleibend entstellt wird. Auf hohem Niveau ist mittlerweile auch die ungetreue Geschäftsbesorgung, bei der ein Vermögensverwalter durch sein Verhalten einen Schaden bewirkt.

1.2. Forderungen der SVP

Kriminalität ohne Abstriche bekämpfen

- Der Staat darf Verbrecher und Gewalttäter nicht länger mit Samthandschuhen anfassen. Im Rahmen der anstehenden Strafrahmenharmonisierung sind die Strafandrohungen der Realität entsprechend anzupassen.
- Bedingte Geldstrafen sind wirkungslos, weshalb diese nicht mehr möglich sein sollen.
- Der sogenannte «Strafrabatt» muss aus dem Gesetz gestrichen werden.

Die schädliche Seite der Migration ausschalten

- Der Staat muss die Grenzen wieder so kontrollieren, wie dieser es vor dem Beitritt zu «Schengen» getan hat. Die illegale Einwanderung und die Migration Krimineller sind jetzt endlich zu stoppen.
- Die SVP fordert, dass die masslose Einwanderung eingedämmt wird. Die kriminellen «Einzelfälle» sind konsequent auszuschaffen.
- Aus Sicht der SVP hat gegenüber kriminellen, organisierten Ausländer-Clans eine strikte Nulltoleranz zu gelten. Diese rivalisierenden, hochkriminellen Banden braucht hier niemand.
- Aus Sicht der SVP sind dabei auch hunderte krimineller Ghettokids buchstabengetreu auszuschaffen. Somit werden die Kulturkonflikte und überhaupt Risiken für alle Parteien entschärft.

Stopp den grassierenden Vergewaltigungen und sexuellen Übergriffen

- Nulltoleranz gegenüber sexuellen Übergriffen und Gewalt an Frauen.
- Bei Eheschliessungen, bei denen der Ehepartner weniger als 16 Jahre alt ist, muss von Gesetzes wegen vermutet werden, dass der Straftatbestand der Zwangsheirat erfüllt ist.

Sicherheit konsequent wiederherstellen

- Schweizer Recht statt fremde Richter, denn unsere Schweizer Gesetze müssen wieder massgebend sein.
- Bei Gewalt und Drohung gegen Polizisten, Zugbegleiter, Sozialbeamte usw. muss die Freiheitsstrafe die Regel sein. Nur ausnahmsweise sei eine Geldstrafe auszusprechen.
- Dschihad-Rückkehrern ist die Schweizer Staatsbürgerschaft zu entziehen und es ist präventiv die Haft anzuordnen.
- Endlich einfachere und rasche Verfahren zugunsten der Sicherheit.

2. Das Problem hat einen Namen: Die masslose Zuwanderung

2.1. Die Schweiz ist ein Mekka für ausländische Kriminelle

Kriminelle Clans, Banden, Verbrecher und Terroristen: Selbst bei schweren Straftaten gelingt es immer noch nicht, Täter mit Migrationshintergrund konsequent auszuweisen. Erst kürzlich hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden, dass die Schweiz einen verurteilten Vergewaltiger nicht ausweisen darf.[9] Ähnliches Urteil bei einem Schläger aus Deutschland. Für die SVP ist dieses Urteil - und ähnliche Urteile - absolut inakzeptabel. Wie lange müssen wir uns solchen Unfug noch zumuten? Die SVP fordert, dass die Ausschaffung krimineller Ausländer konsequent umgesetzt wird, so wie es das Volk mit der Ausschaffungsinitiative bestimmt hat. In der Schweiz hat wieder unser Verfassungsrecht zu gelten!

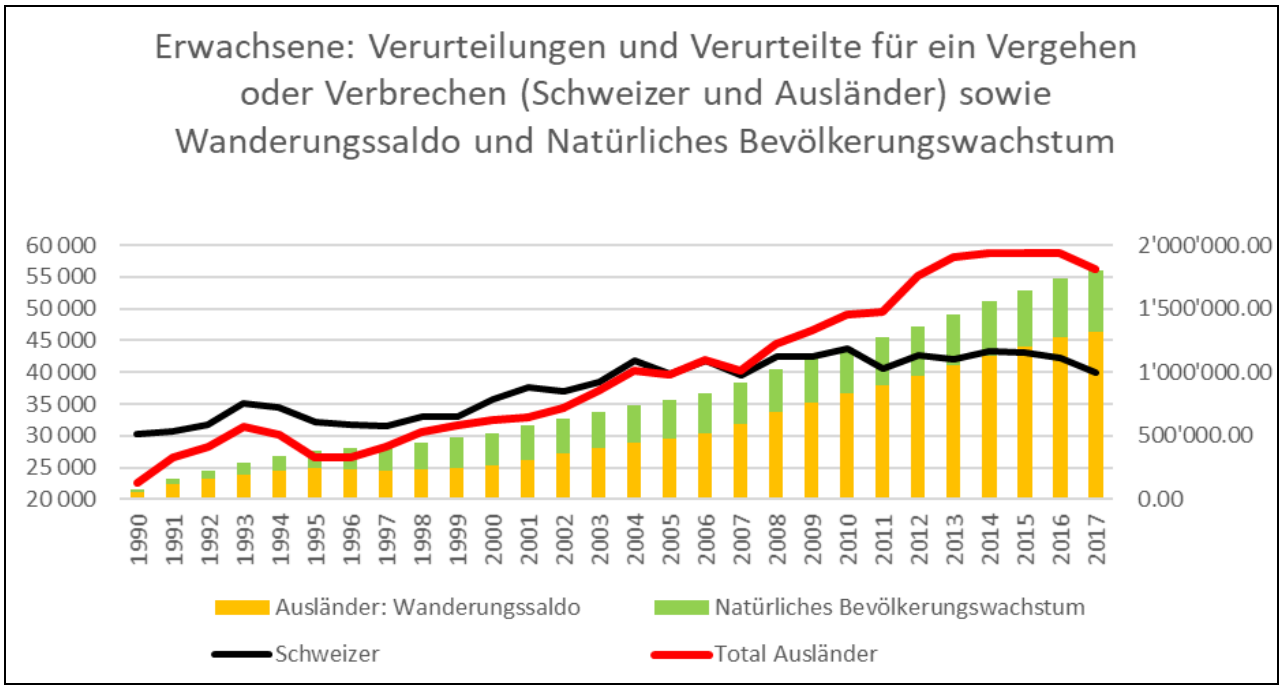

Erwachsene Verurteilungen und Verurteilte für ein Vergehen oder Verbrechen Schweiz und Kantone, BFS, 2018; Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung, 1861-2017, BFS, 2018.

Faustrecht in Zürich, Würgeattacken in Bern und Gewaltexzesse in allen grossen Schweizer Städten. Eine Messerstecherei unter Afghanen und/oder Syrern aus dem prestigiösen stadtzürcherischen Asylheim, eine durch einen Kongolesen gewürgte Bernerin und grosse Unsicherheit in Kleinbasel. Die Liste lässt sich leider beliebig erweitern… Und obwohl beinahe jeden Tag Massenschlägereien, Messerstechereien, Vergewaltigungen und andere Delikte bekannt werden, die von Menschen mit «einem Migrationshintergrund» begangen werden, wird ein Zusammenhang zwischen Massenmigration und Kriminalität regelmässig bestritten. Es seien doch nur «Einzelfälle».

Die Schweiz verroht, weil sie verludert. Sozial-politisch-korrekt träumt man von irgendeinem «ganzheitlichen Ansatz». Man wolle das Problem angeblich an der Wurzel packen, mit immer mehr sinnlosen und überteuerten Therapie- und Integrationsprogrammen zulasten des Steuerzahlers. Und was diese Politik anrichtet, müssen schlussendlich Polizisten und die Schweizer Bevölkerung ausbaden.

[9] Vgl. Verbrecher Willkommen, Weltwoche, 18. April 2018;

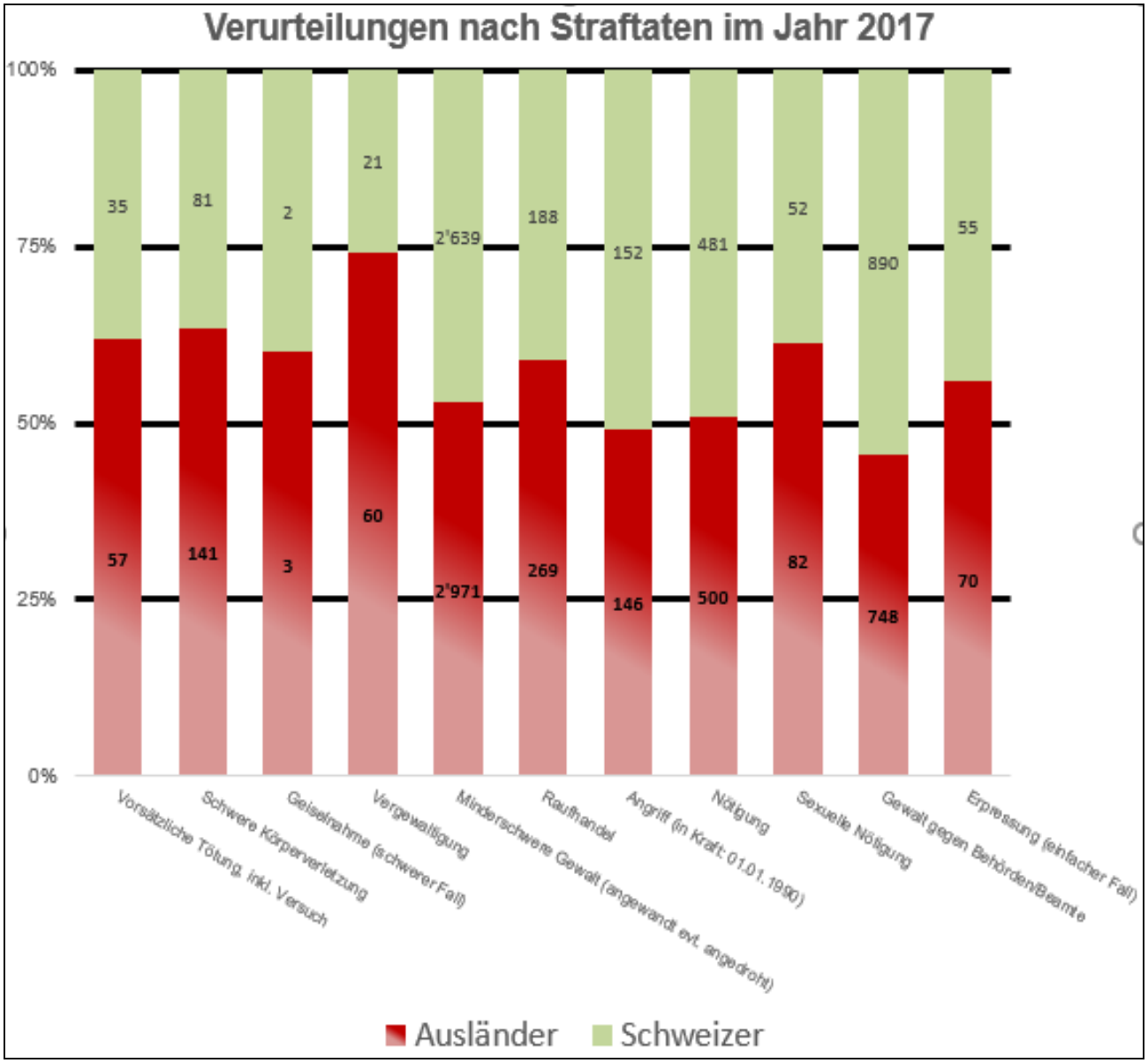

Erwachsene: Verurteilungen und verurteilte Personen für eine Gewaltvergehen oder -verbrechen [1] nach Geschlecht, Alter und Nationalität, 2017, BFS 2018.

Der Staat hat kriminelle Ausländer konsequent auszuschaffen.
Nur die konsequente Ausschaffung Illegaler und Krimineller hat abschreckende Wirkung.

2.2. Gravierende sexuelle Übergriffe auf Frauen nehmen zu – Statistiken zeigen, dass die Gewalt zu weiten Teilen importiert ist

Im Mai 2019 musste sich ein Tunesier im Kanton Bern vor Gericht verantworten, weil er 2016 seine Ehefrau mit unzähligen Messerstichen getötet hatte. Bereits vorher hatte die Polizei wegen häuslicher Gewalt einschreiten müssen. In der Anklageschrift schrieb der Staatsanwalt, der Beschuldigte habe seine Frau vorsätzlich sowie aus rein egoistischen und/oder fundamentalistischen, religiösen Motiven getötet. Er sei der Auffassung gewesen, seine Frau respektiere ihn zu wenig, gehorche ihm nicht und habe Kontakt zu anderen Männern. 2018 prügelten in Genf junge Männer fünf Frauen spitalreif – ein Opfer lag gar im Koma.

Beispiele wie diese sind die tragische Spitze des Eisbergs. Denn längst ist statistisch erwiesen, dass ein grosser Teil der Gewalt importiert ist. Sowohl laut der Kriminalstatistik des Bundes als auch laut der Verurteilten-Statistik sind nicht Männer im Allgemeinen, sondern vor allem ausländische Männer gewalttätig. Migranten sind – gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung von rund 25 Prozent – vor allem bei schweren Delikten als Täter übervertreten. So bei den Sexualdelikten. Laut der Kriminalitätsstatistik des Bundes wurden 2018 insgesamt 626 Vergewaltigungen angezeigt. Von den 527 Beschuldigten waren 317 oder rund 60 Prozent Ausländer. Bei den wegen Vergewaltigung verurteilten Erwachsenen betrug der Ausländeranteil 2017 rund 74 Prozent. Beim Tatbestand der sexuellen Nötigung waren von 522 Beschuldigten 263 oder rund 50 Prozent Ausländer. Bei den wegen dieses Delikts Verurteilten waren 2017 rund zwei Drittel Ausländer.

Auch bei der häuslichen Gewalt spielt die Herkunft eine Rolle. Wie die Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt in ihren Jahresberichten festhält, hat bei zwei Dritteln der Fälle mindestens eine Person eine ausländische Staatszugehörigkeit. Dies bestätigen die Zahlen des Bundesamtes für Statistik. Danach kommt innerfamiliäre Gewalt vor allem bei Migranten vor. So waren 2016 ausländische Männer 3,7-mal häufiger wegen häuslicher Gewalt polizeilich registriert als Schweizer Männer. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Gewalt gegen die Ex-partnerin – hier waren Ausländer dreimal häufiger Täter als Schweizer.

Frauen fühlen sich im öffentlichen Raum nicht sicher. Nicht nur inmitten der Silvesternacht 2016 in Köln begingen Horden von Männern, vornehmlich aus Nordafrika und dem Nahen Osten, sexuelle Übergriffe. Auch in der Schweiz werden vornehmlich junge Frauen im Ausgang oft aufs übelste verbal beleidigt, sexuell belästigt und nicht selten handfest angegangen. Denn junge Männer aus patriarchalen Kulturen verabreden sich dazu, in ihren Augen unehrenhafte Frauen in der Öffentlichkeit buchstäblich zu jagen, zu begrapschen und im Extremfall gemeinsam zu vergewaltigen. Solche «gruppenbezogene» Übergriffe finden nicht nur in unseren Nachbarländern statt, sondern auch in Schweizer Einkaufszentren, Parks, Schwimmbädern, Discos usw. usf.

Feststellen lässt sich zusammengefasst zudem das Folgende: Gewaltdelikte und sexuelle Übergriffe haben massiv zugenommen. In diesen Kategorien haben Ausländer eine führende Rolle.

Aber auch gegenüber ihren Kindern üben Migranten häufiger Gewalt aus. Eine 2018 von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften publizierte Studie zur Gewaltan-

wendung in der Erziehung kommt unter anderem zum Schluss, dass schwere Gewalt in Migrantenfamilien häufiger vorkommt als bei Schweizer Eltern. Laut den Autoren gilt dies vor allem für Familien aus Sri Lanka, afrikanischen Ländern, Brasilien oder dem arabischen Raum.

Dass ausgerechnet die Linke, die stets vorgibt, an vorderster Front für die Rechte der Frauen zu kämpfen, die Augen vor dieser Realität verschliesst, ist nicht nur absurd, sondern auch gefährlich. Statt das Kind beim Namen zu nennen und endlich Hand zu bieten, diese nichtintegrierten Gewalttäter auszuschaffen, stellen sie lieber alle Männer unter Generalverdacht und schimpfen jeden einen Rassisten, der widerspricht. Es ist Zeit, die ideologischen Scheuklappen abzulegen: Wer die Migrationsfrage nicht ins Zentrum stellt, blendet einen grossen Teil des Problems aus. Denn es liegt auf der Hand: Viele der zugewanderten, schlecht integrierten Männer aus patriarchalen Strukturen haben nicht nur ein anderes Verhältnis zur Gewalt, sondern auch einen Ehrbegriff und eine Vorstellung zur Rolle der Frau, die aus Schweizer Sicht gelinde gesagt überholt ist.

Aus Sicht der SVP kann es nicht sein, dass die Justiz derart lasch ist und so vieles durchgehen lässt. Sexuelle Übergriffe dürfen nicht geleugnet, bagatellisiert oder mit «Oktoberfestvergleichen» relativiert werden. Männer schliessen sich in der Schweiz nicht zu Gruppen zusammen mit dem Ziel, Frauen zu belästigen. Im Gegensatz zum Nahen Osten. Dort gibt es sogar einen Begriff dafür: «Taharrusch dschamā'i» - das ist die arabische Bezeichnung für von Gruppen verübte sexuelle Übergriffe.[10]

Sexuelle Übergriffe wie im Nahen Osten dürfen in der Schweiz nicht toleriert werden. Das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum muss wiederhergestellt werden.

2.3. Stopp dem hohen Niveau an Einbrüchen und anderen Clan-Betrügereien

Erst kürzlich wurden ein Deutscher und ein Türke wegen Betrugs verurteilt. Die Männer haben im Dezember 2017 in Basel eine 75-jährigen Rentnerin um Bargeld, Goldmünzen und eine Uhr im Gesamtwert von rund 40'000 Franken betrogen. Sie gaben sich als Polizisten aus, die Rentnerin wurde massiv unter Druck gesetzt. Dem Deutschen wurden 10 % der Beute versprochen, dem Türken die Tilgung von Drogenschulden. Beide Männer sind Sozialhilfeempfänger.

Bekannt ist zudem, dass beispielsweise die Mafia ihr Geld in der Schweiz wäscht.[11] Dabei stellt sich heute die dringend zu klärende Frage, inwiefern all die mittlerweile unzähligen Barbershops und «Kebab-Stände» gegebenfalls involviert sind.

Die Polizei registrierte im letzten Jahr 1’400 Anrufe, wobei die Dunkelziffer wohl erheblich höher liegt. Es lässt sich feststellen, dass Enkeltrickbetrügereien eher Klassiker von Roma-Clans sind, und die «falschen Polizisten» die Domäne von Türken-Clans.[12] Als Tätigkeitsgebiete der Clans gelten insbesondere Drogenhandel, Prostitution, Schutzgelderpressung, Raubüberfälle, Einbrüche und Diebstähle.[13] Viele der bereits in Deutschland etablierten Clan-Mitglieder verfügen nur über ein geringes Bildungsniveau und besitzen keinen Schulabschluss. Schlussendlich besteht ein nicht zu unterschätzendes Konfliktpotential

[10] Vgl. Taharrusch dschama'I, Wikipedia unter https://de.wikipedia.org/wiki/Taharrusch_dschama%27i
[11] Pasta, Pizza und Paten, Blick vom 30. September 2018.
[12] Wenn die Polizei anruft, im Tagesanzeiger vom 18. Januar 2019.
[13] Clan-Kriminalität, Wikipedia https://de.wikipedia.org/wiki/Clan-Kriminalit%C3%A4t

zwischen der rivalisierenden, organisierten Kriminalität, das darf unter keinen Umständen importiert werden. Dies bedingt rigorose Kontrollen an den Landesgrenzen.

Nulltoleranz gegenüber kriminellen, organisierten Ausländer-Clans.
Stopp den Import von Konfliktpotential zwischen den rivalisierenden, hochkriminellen Banden. Kriminelle haben kein Recht auf Aufenthalt in der Schweiz.

2.4. Versagen von Politik und Justiz führt zur alltäglichen Gewalt und Drohung gegen Polizisten, Sanitäter usw.

Die Ablehnung von Recht und Ordnung schlägt sich in der Kriminalstatistik wieder. So ist die «Drohung gegen Beamte» massiv hoch geblieben.[14] Dies ist nicht akzeptierbar.

Aufgrund einer Interpellation im 2016 wurden bei der Stadt- und Kantonspolizei St. Gallen ausführliche Befragungen durchgeführt. Die Resultate sind mehr als nur Besorgniserregend: Rund 83 % der Polizisten erlebten subjektiv eine Zunahme der Gewalt, 55 % erlitten in den letzten Jahren selbst einen tätlichen Angriff, 21 % sogar eine lebensbedrohliche Situation. Dabei machten nur 56 % der Polizisten intern eine Meldung.

Konkret werden die Polizeibeamten gemäss der Präsidentin des schweizerischen Polizeibeamtenverbandes beschimpft, angespuckt, gebissen, geschlagen. «Achtmal pro Tag wird ein Polizist angegriffen». Die Täter sind Fussball-Chaoten, besoffene Partygänger, Krawallmacher. Es seien Menschen aus allen Gesellschaftsschichten. «Es können Junge oder Alte sein. Häufig sind Alkohol und Drogen im Spiel und die Leute verlieren jegliche Hemmungen.»[15] Dem darf die Politik nicht weiter untätig zusehen. Polizisten und andere Personen, die öffentliche Aufgaben erbringen, müssen besser geschützt werden. Entsprechend muss auch das Gesetzt härtere Strafen vorsehen. Vorgeschlagen wird daher eine Verschärfung des Strafrahmens von Art. 285 StGB. Neu soll die Freiheitsstrafe zur Regel werden. Nur bei leichten Fällen soll das Gericht ausnahmsweise eine Geldstrafe aussprechen können. So behalten die Gerichte ihre Flexibilität, es soll aber klar zum Ausdruck kommen, dass der Gesetzgeber eine härtere Gangart verlangt. Schlussendlich sollen Widerholungstäter spezielle Berücksichtigung finden, um klar den Schutz der staatlichen Autorität zum Ausdruck zu bringen.

Polizisten und andere Personen, die öffentliche Aufgaben erbringen, müssen wieder geschützt werden. Entsprechend muss das Gesetzt schnell Nulltoleranz und Freiheitsstrafe vorsehen.

2.5. Bei Möchtegern-Ghettokids härter durchgreifen und von der Strasse nehmen

«Viel Gewalt mit Stichwaffen in der Stadt Zürich».[16] So geschah an einem einzigen Wochenende in Zürich gleich eine Massenschlägerei auf dem Sechseläutenplatz inkl. einer Verletzung am Hals mit einem scharfen Gegenstand, eine Schlägerei mit einem zerborstenen Schaufenster, die Belästigung einer Frau durch eine Gruppe von 10 Männern, die Verletzung einer Person mit einer Stichwaffe, sowie das Versprühen mehrerer Reisecars. Oder an einem Samstag gaben sich rund 20 Jugendliche aus Spreitenbach AG und Diet-

[14] Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahresbericht 2018, BFS, S. 8.
[15] «Achtmal pro Tag wird ein Polizist angegriffen», SRF Online vom 7. Juni 2018.
[16] «Viel Gewalt mit Stichwaffen in der Stadt Zürich», Tagesanzeiger vom 27. Mai 2019.

ikon ZH aufs «Dach», in der Eingangshalle eines Einkaufszentrums. Ganz neu sind zwar diese «Dorfkriege» nicht mehr, aber neu ist die Verabredung für eine bedrohliche Zusammenrottung von Jugendlichen über die sozialen Medien zu Schlägereien. Dabei eifern die regelmässig mit einem Migrationshintergrund ausgestatteten Jugendliche einem eigenen Mythos nach, um sich Identität zu geben. Wir haben in der Schweiz bereits grosse, nur halbwegs integrierte Gruppierungen von jugendlichen Migranten, die weit weg von ihrer eigentlichen Heimat aufwachsen. Wer sich krass gibt, kommt schnell zu digitaler Berühmtheit, wenn nötig auch mit Fäusten und Messern.

Aus Sicht der SVP kann es nicht sein, das halbstarke Ghettokids Banden Geld von Mitschülern erpressen und kollektiven Vandalismus veranstalten. Grundsätzlich sind qualifizierte Fälle von Schlägern und Wiederholungstätern auszuschaffen. Jugendlichen möchtegern Gangstern sind im Bagatellbereich streng zu verwarnen und es ist glassklar aufzuzeigen, was für Konsequenzen ihnen bei der Fortsetzung einer kriminellen Karriere drohen.

Auffällige Jugendliche sind zu Beginn streng zu verwarnen. Es sind ihnen die Konsequenzen für künftige kriminelle Machenschaften aufzuzeigen. Im Wiederholungsfall hat der Staat zum Schutz der Gesellschaft und der Jugendlichen selbst hart durchzugreifen.

Qualifizierte, kriminelle Ghettokids sind buchstabengetreu in ihr Ursprungsland auszuschaffen.

2.6. Islamisten und Terroristen sofort und für immer ausschaffen

Seit längerem, namentlich aber aufgrund der in jüngerer Zeit in Frankreich, Belgien und Deutschland verübten terroristischen Anschläge mit islamistischem Hintergrund, wird in der Politik vieler europäischer Länder über die Ausbürgerung sog. «Foreign Fighters» (vordergründig solche mit Doppelbürgerschaft) debattiert. Personen, die zu terroristischen Zwecken ins Ausland reisen, um dort an Kampfhandlungen in bewaffneten Konflikten teilzunehmen oder sich in einem Terrorcamp ausbilden lassen, um daraufhin ins Heimatland zurückzukehren, stellen unbestritten für jede freiheitliche Zivilgesellschaft ein ernsthaftes Sicherheitsrisiko dar.[17]

Gemäss Nachrichtendienst des Bundes beläuft sich die Anzahl der dschihadistisch motivierten Reisenden aus der Schweiz, die in Konfliktgebieten waren oder sich noch immer dort befinden, auf 92 Fälle. Davon sind 18 Doppelbürger.[18] Diese Personen stellen ein potentielles Sicherheitsrisiko für die Schweiz dar. Die Justizministerin hat in der Fragestunde vom 11. März 2019 bestätigt, dass bis heute erst ein Verfahren eingeleitet und noch keiner Person das Bürgerrecht entzogen worden ist.[19] Dabei gehen Experten davon aus, dass ca. 10 % der Rückkehrer gewaltbereit bleiben.[20]

[17] Jürg Marcel Tiefenthal, Ausbürgerung terroristischer Kämpfer, AJP 1/2017, S. 73 ff.
[18] Dschihadreisende, Stand: Februar 2019, abrufbar unter:
https://www.vbs.admin.ch/de/themen/nachrichtenbeschaffung/dschihadreisende.html
[19] Frage 19.5095, Büchel.
[20] Internationaler Terrorismus in Sri Lanka, NZZ am Sonntag vom 28. April 2019.

Eine Rückkehr dieser Leute in die Schweiz ist möglichst zu verhindern, ganz sicher aber nicht noch zu erleichtern. Die Schweiz soll lediglich jene ihrer Staatsbürger wieder einreisen lassen müssen, die allein über die Schweizer Staatsbürgerschaft verfügen und aus eigenen Stücken bzw. ohne Zutun der Schweizer Behörden in die Schweiz zurückkehren.

Für die Eröffnung der Verfahren sollen sich die Behörden u.a. auf nachrichtendienstliche Hinweise stützen können, da sich die Informationslage in solchen Fällen schwierig gestalten kann.

Das Verbot einer gesamten Organisation ist ein ausserordentliches Mittel. So ist gemäss Artikel 74 des Nachrichtendienstgesetzes eine konkrete Bedrohung der Sicherheit zwingende Voraussetzung, damit die Behörden ein solches Verbot aussprechen können.

Entsprechend ist davon auszugehen, dass von Personen, die sich an solchen Organisationen beteiligen oder sie unterstützen, ebenfalls eine konkrete Bedrohung ausgeht. Dies rechtfertigt die präventive Anordnung von Haft, um die vermutete konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit abzuwenden. Nur wenn die Behörden nachweisen können, dass von der betreffenden Person keine Gefahr ausgeht, soll die Haft aufgehoben bzw. auf eine Inhaftierung verzichtet werden. Bei der Einreise in die Schweiz bzw. der Rückkehr aus dem Konfliktgebiet soll die Inhaftierung unmittelbar erfolgen. Die Behörden sollen sich bei der Anordnung dieser Massnahme auf Einschätzungen des Nachrichtendienstes des Bundes abstützen können, da oftmals keine anderen Informationsquellen vorliegen.

Dschihad-Rückkehrern ist die Schweizer Staatsbürgerschaft möglichst zu entziehen. Dabei soll auch auf nachrichtendienstliche Hinweise abgestützt werden können.

Bei Dschihad-Rückkehrern ist präventiv die Haft anzuordnen.

3. Lücken im Strafsystem jetzt schliessen, Sicherheit wiederherstellen

3.1. Kriminelle sind mit harter Hand zu bekämpfen

Mit einer Gertel hat eine Asylsuchende ihre Betreuerin fast getötet, im 2018 tötet ein Eritreer einen Landsmann mit einem Messer. Alleine im letzten Jahr mussten die Kantonspolizisten 289-mal in einem Bundeszentrum intervenieren. Alleine im 2017 ereigneten sich in den Asylunterkünften 218 Straftaten gegen Leib und Leben.[21] Überhaupt verzeichnet die Kriminalstatistik Gewaltdelikte immer noch auf höchstem Niveau, Basel bleibt dabei Spitzenreiter mit den meisten registrierten Gewalttaten.

[21] So gross ist die Gewalt in Schweizer Asylzentren, 20min Zürich vom 20. März 2019.

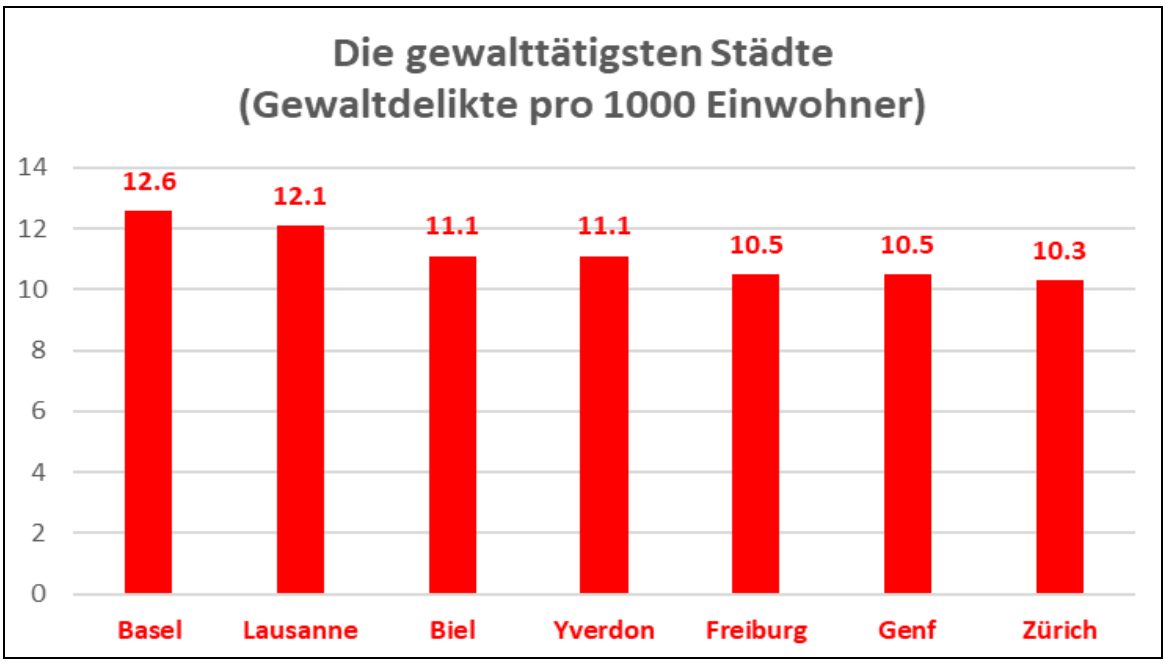

Basel bleibt bei Gewalttaten Schweizer Spitzenreiter, 20min Basel vom 27. März 2019

Sicherheit hat dabei ihren Preis: Bei begründeten personellen und materiellen Schwachpunkten bei den jeweiligen Sicherheitsorganen, insbesondere bei der Polizei, müssen genügend Mittel bereitgestellt werden. Zudem sind die Behörden angehalten, ihre Prozesse und Bedürfnisse laufend den aktuellen Entwicklungen anzupassen und zu optimieren. Die Polizeistrukturen haben möglichst (kosten-) effizient zu sein und die Grundversorgung muss damit jederzeit gewährleistet sein.

Sicherheit darf nur soweit notwendig zu Lasten der Freiheit gehen. Was die Videoüberwachung im öffentlichen Raum betrifft, ist diese bei kritischen Orten im öffentlichen Raum in möglichst raschen sowie unbürokratischen Verfahren zu ermöglichen, um vor allem Saubannerzügen, Drogenhandel, Krawalldemonstrationen usw. präventiv entgegenzuwirken.[22]

Die Justiz hat ihre Prozesse und die Ressourcen ständig zu überprüfen und zu optimieren, um rasch handeln zu können.

Unnötige Bürokratie ist abzuschaffen, die Verfahren sind zu straffen.

3.2. Fertig lustig mit lächerlichen (Geld-) Strafen und Strafrabatten

Bedingte Geldstrafen sind abzuschaffen

S. N., ein «bunter Hund» in der Hooligansszene, wurde u. a. bereits wegen Nötigung, Hausfriedensbruchs und mehrfachen Landfriedensbruchs zu einer Geldstrafe von 7200 Franken verurteilt. Der grösste Teil der Geldstrafe war bedingt mit einer Probezeit. Die gleiche Person und mutmasslicher Anführer einer Hooligantruppe provozierte im Mai 2019 einen Spielabbruch und versuchte die Spieler zu nötigen, sich auszuziehen.

Weiter ein unhaltbares Beispiel eines älteren Fotographen, der unter dem Vorwand für den «Penthouse» oder den «Playboy» zu arbeiten während der «Shootings» sexuell übergriffig

[22] Kriminalprävention. Wikipedia – Die Freie Enzyklopädie.

wird und für drei Fälle aus dem Jahre 2018 eine bedingte Geldstrafe erhält. Das lässt aufhorchen: Wir brauchen offensichtlich wieder griffige, unbedingte Strafen.

Das geltende Strafrecht eröffnet eine verwirrende Vielfalt von Sanktionsmöglichkeiten. Dieser Wirrwarr ergibt zum Teil kuriose Strafgebilde.[23] Die Auswahl wird zu anspruchsvoll, und für den Rechtsunterworfenen ist kaum mehr nachvollziehbar, warum er nun gerade mit dieser Sanktion oder jener Kombination von Sanktionen bestraft worden ist. Dieser Umstand führt dazu, dass Urteile in vielen Fällen materiell kaum mehr verständlich begründet werden können, so dass sie auch von Nichtjuristen verstanden werden. Das Sanktionensystem ist zu einem Gemischtwarenladen geworden, aus dem die Praxis ohne genügend klare gesetzliche Vorgaben entnehmen kann, was ihr einzelfallbezogen angemessen erscheint. Dadurch wird die Rechtssicherheit weitgehend der Einzelfalloptik geopfert.[24] Trotz der Vielfalt lässt das Strafgesetzbuch kaum Raum für sinnvolle Sanktionen bei praktisch sanktionsunempfindlichen Tätern (z. B. Ausländer ohne Geld kurz vor der Ausschaffung).

Das am 1. Januar 2007 in Kraft getretene, revidierte Sanktionsrecht sieht bei den Erwachsenen – neben den bisherigen Sanktionsformen Freiheitsstrafe und Busse – auch Geldstrafe und gemeinnützige Arbeit vor.

Am häufigsten wurden im Jahr 2017 Geldstrafen, d. h. monetäre, nach Tagessätzen berechnete Strafen, ausgesprochen. Sie betrafen 87 % der rund 105’000 Verurteilungen von erwachsenen Personen. 81 % dieser Geldstrafen wurden bedingt ausgesprochen. Bei 11% der Verurteilungen wurden als Hauptstrafe eine Freiheitsstrafe und bei 2% eine gemeinnützige Arbeit verhängt. Noch vor der Revision des Sanktionenrechts, welche kurze Freiheitsstrafen zugunsten von Geldstrafen zurückdrängte, waren Freiheitsstrafen (62%) am häufigsten gewesen, und zwar knapp zu drei Vierteln bedingt ausgesprochene. Die restlichen 38% entfielen auf Busse als alleiniger Sanktion.[25]

Am augenfälligsten an den ergangenen Revisionen des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches ist die Neuordnung und Differenzierung des Sanktionensystems. Probleme bereitet vor allem die Ausgestaltung der kurzen Freiheitsstrafen. Primär werden Geldstrafen ausgesprochen. Der Geldstrafe wird bis anhin eine (zu) zentrale Bedeutung zugemessen. Sie kann bei Straffälligen mit geringen finanziellen Mitteln (z. B. Studenten, Asylbewerber etc.) zu lächerlich tiefen Geldstrafen führen; die Funktion der Strafe als Vergeltung für begangenes Unrecht entfällt. Während die Freiheitsstrafe stets persönlich verbüsst werden muss und alle Straftäter im Rahmen ihres Verschuldens gleich trifft, braucht die Geldstrafe den Verurteilten nicht persönlich zu treffen. Das Geldgeschenk der reichen Eltern oder von guten Freunden vermag ihn davor zu bewahren. Oder, die Geldstrafe wird schlichtweg aufgeschoben, im Gegensatz zu einer Busse.

[23] Rudolf Montanari, Der neue AT StGB – erste Erfahrungen in der Praxis, in: Jusletter 19. Mai 2008, Rz 31.
[24] Karl-Ludwig Kunz Zwei Schritte vor und (mindestens) einen zurück: Aspekte der Sanktionenreform in der Schweiz, in: Festschrift für Heike Jung zum 65. Geburtstag, Baden-Baden 2007, S. 7.
[25] Kriminalität und Strafrecht, Panorama, BFS, 2019.

Der Strafrabatt muss gestrichen werden

Erfahrungsgemäss bringen bedingte Strafen bei Verurteilten nicht immer den gewünschten Erfolg. Art. 46 Abs. 1 StGB bestimmt deshalb, wie vorzugehen ist, wenn ein verurteilter Straftäter während der Probezeit erneut straffällig wird. Ist zu erwarten, er werde weitere Straftaten verüben, muss das Gericht die bedingte Strafe widerrufen. Dies bedeutet, dass der Verurteilte die Strafe nunmehr zu verbüssen hat. Dazu kommt die Strafe für das neue Delikt. Beide Sanktionen sind an sich unabhängig.[26]

Das Gericht muss jedoch eine Gesamtstrafe bilden, wenn die widerrufene und die neue Strafe gleicher Art sind. Die Auswirkungen dieser gesetzlichen Regelung sind dramatisch und lassen sich anhand eines einfachen Beispiels aufzeigen: Ein Beschuldigter wird wegen (versuchter) Vergewaltigung zu einer bedingten Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt. Während der Probezeit begeht er erneut eine (vollendete) Vergewaltigung, wofür das Gericht eine Freiheitsstrafe von vier Jahren als angemessen erachtet.[27]

Aber: Seit dem 1. Januar 2018 wird er nun wesentlich bessergestellt: Die aus den beiden Strafen zu bildende Gesamtstrafe muss von Gesetzes wegen zwingend tiefer sein als die Summe der beiden Einzelstrafen. Praxisgemäss läge die Gesamtstrafe im erwähnten Beispiel wohl höchstens bei fünf Jahren. Somit käme der Wiederholungstäter aufgrund des Umstandes, während der laufenden Probezeit rückfällig geworden zu sein, gegenüber heute zu einem erheblichen Strafrabatt von einem Jahr.

Aus den parlamentarischen Beratungen ergeben sich keine Anhaltspunkte, weshalb das seit je geltende und völlig unbestrittene Vorgehen beim Widerruf des bedingten Strafvollzugs umgestossen wurde. Vieles spricht dafür, dass es vermeintlich um eine rein redaktionelle Änderung des geltenden Wortlautes ging. Der erheblichen Konsequenzen der neuen Formulierung, nämlich der massiven Besserstellung rückfälliger Täter, war man sich offenkundig nicht bewusst.

Maximale Freiheitsstrafe erhöhen

Bereits mit Postulat 18.3531 forderte die SVP: «Die "lebenslange" Freiheitsstrafe (Art. 40 Abs. 2 StGB) ist in gewissem Sinne ein Etikettenschwindel: Wer 10 bzw. 15 Jahre abgesessen hat, wird bedingt entlassen, wenn er sich im Vollzug wohl verhalten hat und nicht rückfallgefährdet ist (Art. 86 StGB)». Das heutige System muss unbedingt reformiert werden, auch mit Blick auf die maximale Freiheitsstrafe.

Insbesondere der schweizweit bekanntgewordene Fall Rupperswil (vier Menschen wurden in diesem Fall auf brutalste Art und Weise getötet) hat gravierende Mängel der heutigen Systematik aufgezeigt, die mit dieser Forderung der SVP einfach und befriedigend angegangen werden könnten.

Gemäss Artikel 40 StGB beträgt die Höchststrafe 20 Jahre, was im Regelfall bedeutet, dass 12 2/3 Jahre unbedingt vollzogen werden müssen. In bestimmten Fällen kann eine

[26] Vgl. Strafrabatt für rückfällige Täter, Hans Mathy und Patrich Guidon, NZZ vom 14.12.16.
[27] Gesamtstrafe. Wikipedia – Die Freie Enzyklopädie.

lebenslängliche Strafe ausgesprochen werden, womit eine bedingte Entlassung nach 15 Jahren erfolgt bzw. erfolgen kann.

Kein Gericht kann zuverlässige Prognosen abgeben, ob ein Mensch auf Dauer therapieunfähig sei oder nicht. Die Verantwortung auf sich zu nehmen, einen Menschen bis zu seinem Lebensende als gefährlich einzustufen, ist unter den gegebenen Umständen enorm; der Entscheid basiert regelmässig auf einer Fiktion. Da wäre es einfacher und ehrlicher, hohe Strafen auszusprechen im Bewusstsein, dass ein Täter auf Jahrzehnte hinaus im Strafvollzug verbringen wird. Auch aus der Optik der Einhaltung der Menschenrechte wäre bei Taten wie in Rupperswil eine festgelegte Strafe von 60 Jahren ohne Weiteres akzeptabel (in anderen Ländern hätte - wenn Zurechnungsfähigkeit bei der Tat bejaht wird - eine solche Tat eventuell viermal lebenslänglich zur Folge gehabt; ohne jede Aussicht auf Entlassung während Lebzeiten).

Wenn man die Höchstdauer auf 60 Jahre anhebt und gleichzeitig die Regel weiter gelten lässt, dass Verurteilte nach zwei Dritteln der Verbüssung der Strafe bedingt in Freiheit entlassen werden, so wird die Situation mit Annahme dieser Forderung massiv verbessert (mindestens 40 Jahre sind zu verbüssen).

Auch mit Blick auf die zunehmenden Terroranschläge in Europa (Messerattacke im finnischen Turku, in den Ramblas Barcelonas, Messerstecherei durch abgelehnten und als Islamist bekannten Asylbewerber in Hamburg, Massenmord durch Breivik usw.), bei denen ein maximaler Schaden bewirkt werden soll, drängt sich für die unbestimmte Zukunft eine Erhöhung der Höchstdauer auf.

Das im Zweifel einfach eine Geldstrafe verhängt wird, ist nicht zweckmässig und muss korrigiert werden.

Bedingte Geldstrafen sind regelmässig wirkungslos, weshalb bedingte Geldstrafen nicht mehr möglich sein sollen.

Im Übrigen sollen mit Blick auf Freiheitsstrafen bei fehlender ungünstiger Prognose nicht bloss bedingte Strafen, sondern ohne zusätzliche "Begründungshürden" bezüglich der Prognose auch teilbedingte Strafen angeordnet werden können.

Der «Strafrabatt» muss gestrichen werden.

Die «lebenslange» Freiheitsstrafe hat für den Schwerstkriminellen eine angemessene Dauer zu haben, weshalb die Bewährungsvorschriften zwingend anzupassen sind.

Die Verjährungsfristen für «lebenslange» Strafen von heute 30 Jahre sind auf unverjährbar anzuheben.

Die Maximaldauer der Freiheitsstrafe muss auf 60 Jahre erhöht werden.

3.3. Nulltoleranz gegenüber dem krass anhaltenden Gewaltexzess

Die SVP fordert bei Gewaltdelikten deutlich höhere Strafen, insbesondere auch in Fällen, wo Polizisten oder Beamte angegriffen werden. Im Strafrecht können nur harte Sanktionen eine abschreckende Wirkung entfalten. Um den Handlungsspielraum des Richters einzuschränken, sind deshalb vermehrt Mindeststrafen angezeigt.

Die polizeilich registrierten, minderschweren Gewaltstraftaten haben im Vergleich zu 2017 im 2018 zugenommen (+3,7%), vor allem aufgrund der gestiegenen Zahlen bei Tätlichkeiten (+745 Straftaten, +6,0%), einfacher Körperverletzung (+187 Straftaten, +2,5%), Nötigung (+179 Straftaten, +8,7%) und der Beteiligung an einem Angriff (+83 Straftaten, +7,3%).

Bei Gewaltstraftätern ist für die Sicherheit der Bevölkerung schnell und konsequent vorzugehen.

Die Mindeststrafmasse bei Delikten gegen Leib und Leben sind zu erhöhen, so dass Richter den Spielraum für längere Strafen erhalten.

Im Strafregister sollen schwere Straftaten nicht gelöscht werden, damit Wiederholungstaten verhindert werden können.

Bei Gewalt und Drohung gegen Polizisten, Zugbegleiter, Sozialbeamte usw. muss die Freiheitsstrafe die Regel sein. Nur ausnahmsweise sei eine Geldstrafe auszusprechen.

Mit «Schnellverfahren» sollen gewaltbereite Demonstranten zügig verurteilt werden können. Die Justiz soll rasch eingreifen können.

3.4. Pädophilie und Kinderehen konsequent entgegentreten

Zürich hat in drei Jahren gegen 300 Ehen mit Minderjährigen registriert. Die Fachstelle Zwangsheirat hatte 2017 Kenntnis von 210 Minderjährigen-Trauungen. Diese Vermählungen waren ungültig, weil erstens die Bräute zu jung für eine Heirat waren, und zweitens der Primat der Ziviltrauung verletzt worden war. Wie der Regierungsrat in einer Antwort festhielt, sind Ehen, die im Ausland rechtmässig geschlossen worden sind, auch in der Schweiz gültig. Seit 2013 haben die Strafverfolgungsbehörden acht Eheungültigkeitsklagen eingereicht, Drei davon wurden abgewiesen, weil es dem überwiegenden Interesse der Minderjährigen entspreche. Bei den übrigen Fällen ist der Ehegatte mittlerweile volljährig geworden. Zwischen 2015 und 2017 wurde keine dieser Ehen für ungültig erklärt. Aus Sicht der SVP ist diesem importierten Gebaren ein Riegel zu schieben.

Zur Bekämpfung der Kinderehen verlangt sie, dass wenn die betroffene Person zum Zeitpunkt der Eheschliessung oder der Eintragung der Partnerschaft unter 18 Jahre alt war, bis zum Beweis des Gegenteils, Nötigung vermutet wird. Im Zuge der Einwanderung aus fremden Kulturkreisen gibt es leider auch in der Schweiz zunehmend Fälle von sogenannten Kinderehen. Dabei handelt es sich um Eheschliessungen, bei denen der eine Ehegatte - zumeist die Frau - minderjährig ist, was nach Schweizer Recht grundsätzlich verboten ist.

In vielen Fällen wird auch das sexuelle Schutzalter unterschritten, welches in der Schweiz bei 16 Jahren liegt. Derartige Fälle beschäftigen die Schweizer Behörden immer wieder.

Die Rechtsfolge einer Kinderehe ist heute lediglich, dass die Ehe in der Regel für ungültig erklärt wird. Strafbar ist die Ehe nur dann, wenn sie als Zwangsheirat qualifiziert wird. Minderjährige sind jedoch leichter beeinflussbar, können die Folgen ihrer Entscheidungen nur schwer abschätzen und stehen in der Regel in einem Abhängigkeitsverhältnis, entweder gegenüber ihrem Ehepartner oder ihren gesetzlichen Vertretern, welche die Kinderehe mitarrangieren. Aus diesen Gründen soll bei Eheschliessungen, bei denen der Ehepartner weniger als 16 Jahre alt ist, von Gesetzes wegen vermutet werden, dass der Straftatbestand der Zwangsheirat erfüllt ist.

Die Grenze für die Strafbarkeit soll bewusst nicht bei 18, sondern bei 16 Jahren zu liegen kommen, da dies einerseits mit dem sexuellen Schutzalter zusammenfällt und es selbst in unserem Kulturkreis Gebiete gibt, in denen die Heirat ab 16 Jahren erlaubt ist, z.B. Schottland.

Ebenfalls fordert die SVP bei Kinder-Pornographie oder Pädophilie die Einführung von Mindeststrafen von einem Jahr.

Bei Eheschliessungen, bei denen der Ehepartner weniger als 16 Jahre alt ist, muss von Gesetzes wegen vermutet werden, dass der Straftatbestand der Zwangsheirat erfüllt ist.

3.5. Mehr Augenmass im Strassenverkehr

2013 trat in der Schweiz das Paket Via Sicura in Kraft. Ein wichtiger Bestandteil: Raser können mit bis zu vier Jahren Gefängnis bestraft werden. Aus Sicht der SVP sind Raser auch hart zu sanktionieren. Aber, auch unbescholtene Bürger werden aufgrund der starren und harten Rechtsnormen regelmässig wie Raser verurteilt. Auch wenn diese Automobilisten konkret niemanden gefährdet haben, werden sie oft so kategorisiert, als wenn sie Schwerverletzte oder Tote in Kauf genommen hätten. Die Umstände spielen also oftmals keine grosse Rolle. Die Folge in der Praxis ist dann schon rasch eine Freiheitsstrafe für Leute, die kein Raserproblem haben und nie auffällig waren.

Die Zahl der Verurteilungen wegen Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) hat sich seit 1984 bis 2016 um mehr als das Zweieinhalbfache auf fast 57 600 erhöht.[28]

Früher hat der Autofahrer gezahlt, jetzt wird er sogar kriminalisiert. Ein eigentlicher Bussen- sowie Geldstrafenterror und willkürliche Eingriffe ins Privatleben sind die Folgen des Via sicura-Gesetzpaketes. Es braucht Gegensteuer. Die Autofahrer sind über das Geld, das sie in Form von Steuern, Gebühren und Abgaben abliefern, sonst schon wahre Milchkühe. Aus Sicht der SVP kann es nicht sein, dass die Autofahrer willkürlich kriminalisiert werden, hohe Bussen erhalten und lange auf ihren Führerausweis verzichten müssen, während Einbrecher und Diebe mit bedingten Geldstrafen davonkommen. Via sicura steht völlig schief in der Landschaft.

[28] Kriminalität und Strafrecht, Panorama, S. 4 f., BFS, 2018.

Im Strassenverkehrsgesetz fordert die SVP mehr Spielraum (insbesondre auch vermehrt Bussen statt immer nur Geldstrafen) sowie tiefere Strafen d. h. Bussen, für bis dahin unbescholtene Bürgerinnen und Bürger. Sogenannte Raser hingegen will die SVP nicht mit Samthandschuhen anfassen.

3.6. Ausschaffungsinitiative umsetzen, Schleppern und Kriminellen das Handwerk legen

Seit der Abstimmung vom 28. November 2010 über die SVP-Volksinitiative «für die Ausschaffung krimineller Ausländer» (Ausschaffungsinitiative) gilt gemäss Bundesverfassung, was 52,9 % der Stimmenden und 17,5 Stände forderten: «Ausländerinnen und Ausländer verlieren (…) ihr Aufenthaltsrecht sowie alle Rechtsansprüche auf Aufenthalt in der Schweiz, wenn sie wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikts, wegen einer Vergewaltigung oder eines anderen schweren Sexualdelikts, wegen eines anderen Gewaltdelikts wie Raub, wegen Menschenhandels, Drogenhandels oder eines Einbruchsdelikts rechtskräftig verurteilt worden sind oder missbräuchlich Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe bezogen haben.» Eine konsequente Umsetzung der Initiative ist bis heute nicht erfolgt.

In der Schweiz gab es 2017 106 Einrichtungen (2016, 114 Einrichtungen) des Freiheitsentzugs (2015: 117) mit insgesamt 7468 Plätzen. Am Stichtag, dem 6. September 2017, waren 6863 (2016: 6912) Plätze belegt. Die Belegungsrate betrug 92 %. Von den 6863 Insassen waren 69 % im Strafvollzug, 24% in Untersuchungshaft, 4 % wegen Zwangsmassnahmen nach dem Ausländergesetz und die übrigen 3 % aus anderen Gründen inhaftiert.

Die Insassen im Strafvollzug sind vorwiegend männlich (94%), ausländischer Nationalität (67%) und mehrheitlich wegen einer unbedingten Freiheitsstrafe im Strafvollzug; ihr Alter beträgt im Durchschnitt 34 Jahre.[29] Das ausländische Kriminelle ausgeschafft werden müssen ist mit Blick auf diese Zahlen glassklar.

Begleitend zu der Ausschaffungsthematik ist im Rahmen des Ausländerrechts der brandgefährlichen Schlepperei mit eindeutiger Härte zu begegnen. Bei Rechtswidrige Ein- oder Ausreise, rechtswidriger Aufenthalt und Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung oder bei der Förderung der rechtswidrigen Ein- und Ausreise sowie des rechtswidrigen Aufenthalts, müssen in Zukunft die Samthandschuhe abgezogen werden.

Die Ausschaffungsinitiative muss endlich umgesetzt werden, der Volkswille ist zu respektieren.

Geeignete Strukturen für den Strafvollzug sind vorausschauend zu erhalten und falls notwendig auszubauen. Hingegen wird auch ein Umdenken gefordert: weniger Therapie, mehr Arbeit und Beteiligung an den verursachten Kosten.

Der Schlepperei ist das Handwerk zu legen, auch zum Wohle der Betroffenen selbst.

[29] Kriminalität und Strafrecht, Panorama, S. 6 f., BFS, 2019.